



Antrag

der Abgeordneten **Hans-Ulrich Pfaffmann, Markus Rinderspacher, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr, Klaus Adelt, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Martina Fehner, Dr. Linus Förster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Dr. Christoph Rabenstein, Doris Rauscher, Florian Ritter, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias SPD**

**Kurswechsel
in der europäischen Flüchtlingspolitik 2:
Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS)
zügig umsetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und europäischer Ebene dafür einzusetzen,

1. dass das im Juni 2013 beschlossene Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) in allen EU-Mitgliedstaaten korrekt und vollständig umgesetzt wird;
2. dass EU-Mitgliedstaaten, die das GEAS nicht ohne Hilfe umsetzen können, solidarisch unterstützt werden;
3. dass EU-Mitgliedstaaten, die die GEAS-Regeln und Standards dauerhaft verletzen, mit wirksamen Vertragsstrafen belegt werden können;
4. dass das System europäischer Flüchtlingshilfe- und Ausgleichsfonds reformiert und entsprechend der o.g. Erfordernisse angepasst wird.

Begründung:

Nach langwierigen Verhandlungen und mit mehreren Jahren Verspätung haben sich EU-Ministerrat und Europäisches Parlament im Juni 2013 auf ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS) geeinigt, das für eine Harmonisierung bzw. Angleichung der bislang höchst unterschiedlichen Asyl-Standards in den EU-Mitgliedstaaten sorgen soll - sowohl was die Aufnahmebedingungen als auch die Durchführung der Asylverfahren betrifft. Derzeit ist die EU weit von einer einheitlichen Entscheidungs- und Verfahrenspraxis entfernt. Weder gibt es ein vergleichbares Schutzniveau noch vergleichbare Rechte und Umgangsstandards für Flüchtlinge und Asylbewerber in den verschiedenen Ländern. Das GEAS könnte zu einer Angleichung im positiven Sinne und zu deutlichen Verbesserungen für die Betroffenen führen, wenn die neuen Richtlinien wie vorgesehen fristgerecht bis spätestens Mitte 2015 in nationales Recht umgesetzt würden.